

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 18 (1971)
Heft: 9

Artikel: Zu unserem Umschlagbild : das Zivilschutz-Signet und wie es entstand
Autor: Glaus, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Zivilschutz-Signet und wie es entstand

F. Glaus, Chef der Unterabteilung Konzeption, Planung und Information im Bundesamt für Zivilschutz

I

Für einen Anlass, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 für die Zivilschutzwerbung ein Markstein sein wird, ergab sich die Notwendigkeit, die schon seit einer Reihe von Jahren immer wieder von Zeit zu Zeit aus der Schublade geholte, aber nie mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossene Frage der Schaffung eines Signets für den schweizerischen Zivilschutz erneut und diesmal energisch anzupacken. Man hatte sich in dieser Richtung anlässlich der Vorbereitungen für die Expo 1964, später im Zusammenhang mit Fragen der Bekleidung der Schutzdienstpflichtigen und schliesslich beim Beschreiten neuer Wege in Aufklärung und Information mehrmals versucht. Von Zeit zu Zeit legten mehr oder weniger begabte Amateure bei der und jener Gelegenheit Ideenskizzen vor, die jedoch nie richtig zu zünden vermochten.

Deshalb tat sich das Bundesamt für Zivilschutz gegen Ende 1970 mit dem jungen Berner-Graphiker Jürg Mauerhofer zusammen, um mit ihm zu einem guten Ergebnis zu kommen.

II

Die an das Signet gestellten Anforderungen fanden ihren Niederschlag in einem dem Graphiker übergebenen Pflichtenheft, das wie folgt lautete:

1. Form

Grundform des Signets soll ein gleichschenkliges Dreieck sein. Dieses wird bereits in einer Reihe von Ländern für den Zivilschutz angewendet, so in Frankreich, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Oesterreich usw. Es ist zu hoffen, dass es eines Tages eine dem Roten Kreuz ähnliche internationale Bedeutung und völkerrechtliche Anerkennung erhalten wird.

2. Farbe

Möglichkeit der Verwendung einfarbig schwarz/weiss oder in verschiedenen Farben.

3. Beschriftung

Möglichkeit der Beschriftung deutsch, französisch und italienisch.

4. Verwendung

Eignung, um als Metall-, Plastic- oder Stoffabzeichen an die Arbeitskleidung geheftet zu werden; Möglichkeit der Verwendung als Stempel, Schablone und Drucksachenaufdruck.

5. Blickfang

Klare, sowohl aus der Nähe wie auf Distanz als guter Blickfang wirkende Komposition.

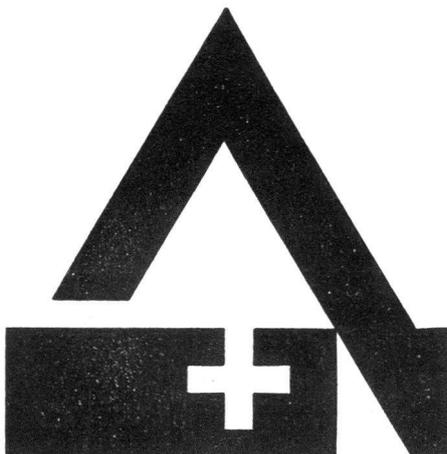
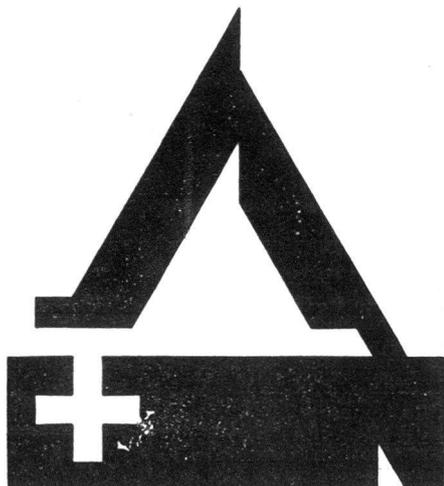
III

Es stand zum vorneherein fest, dass bereits vorliegende Hobby-Entwürfe den Anforderungen nicht zu entsprechen vermochten.



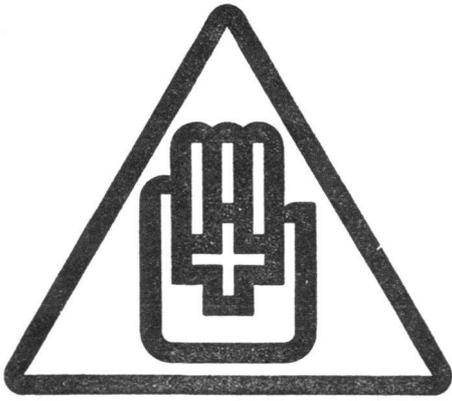
Die erste grössere Serie von Entwürfen baute der Graphiker aus den Elementen Dreieck, Kreuz und Kreis auf.

Sie erwiesen sich als zu wenig aussagekräftig und nicht geeignet, die Idee des Zivilschutzes optisch darzustellen.



In der zweiten Stufe der Entwurfsarbeiten suchte der Graphiker durch Anwendung von Licht und Schatten die Wirkung von Mauern und Wänden zu erreichen, um Schutz und Sicherheit zu symbolisieren.

Die Idee fand vor allem bei jungen Beurteilern guten Anklang. Die Wirkung wurde aber schliesslich als zu «akademisch» beurteilt.



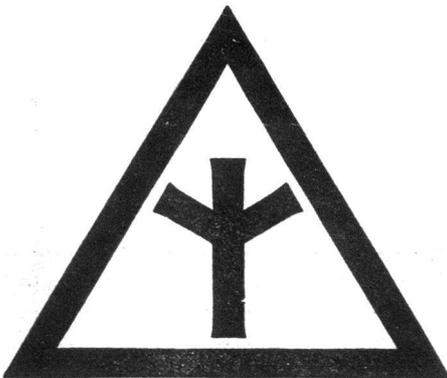
Die folgende Entwurfsserie ging von der Hand als Schutzsymbol aus; das Schweizer Kreuz wird durch die Hand geschützt.

Dieser an sich aussagekräftige Entwurf könnte aber mit gleicher Berechtigung auch von anderen Organisationen der Hilfeleistung verwendet werden. Stark verkleinert lässt die Klarheit des Signets zu wünschen übrig.



In der weiteren Bearbeitung suchte man nach einem seit langem bekannten und graphisch markanten Symbol für den Menschen.

Die nebenstehende Zeichnung stellt das älteste bekannte Symbol für den Menschen dar.



In einer grossen Zahl weiterer Entwürfe der nun folgenden Bearbeitungsstufe wurde angestrebt, das Zeichen für den Menschen mit einem Symbol des Schutzes (im Dreieck) zu vereinigen.

Aus der Fülle der verschiedenen graphischen Ideen konnten diejenigen mit der besten optischen Wirkung ausgewählt und entsprechend dem Pflichtenheft verfeinert werden.



Als Endergebnis entstand das ohne oder mit dreisprachiger Beschriftung verwendbare Signet, das allen Anforderungen des Pflichtenheftes entspricht.

Hoffen wir, dass das Signet zum Sinnbild eines erfolgreich dem Land und seinem Volk dienenden Teiles unserer Selbstbehauptung wird und bleibt.

Zivilschutz

Protection civile
Protezione civile
Proteccziun civila

Nr. 9 1971 18. Jahrgang

9

